

**Entgeltordnung
für den Besuch des Museums Uslar
in der Fassung der 1. Änderung vom 30.11.2010**

Aufgrund des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der z.Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Uslar in seiner Sitzung am 19.04.2005 folgende Benutzungsentgeltordnung beschlossen:

1. Allgemeines

- (1) Das Museum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Uslar.
- (2) Für den Besuch des Museums erhebt die Stadt Uslar nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Eintrittsentgelte.
- (3) Am Eröffnungstag von Sonderausstellungen wird grundsätzlich kein Eintrittsentgelt erhoben.

2. Entgelthöhe

- (1) Das Eintrittsentgelt für den einmaligen Besuch beträgt für:

- Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 2,00 €
- Schüler und Auszubildende ab dem 18. Lebensjahr, Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte gegen Vorlage des Ausweises, Arbeitslose 1,00 €

- (2) Das Entgelt für Jahreskarten beträgt für:

- Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 10,00 €
- Schüler und Auszubildende ab dem 18. Lebensjahr, Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte gegen Vorlage des Ausweises, Arbeitslose 5,00 €

Die Jahreskarte ist jeweils gültig für zwölf Kalendermonate.

- (3) Das zusätzliche Entgelt für Führungen beträgt für:

- Gruppen mit mindestens 10 bis max. 25 Personen pro Person 2,00 €

3. Inkrafttreten

* Diese Entgeltordnung tritt am 01. Juli 2005 in Kraft.

Uslar, den 19.04.2005

Stadt Uslar

Kaiser
Bürgermeister

Meistering
Stadtdirektor

* Text der Originalfassung